

# Hygienekonzept



**GEBURTS  
HAUS  
MÜNCHEN**

für das Geburtshaus München

-

Hebammen Sieger und Partnerinnen

und

den Verein zur Förderung der selbstbestimmten Geburt  
e.V. am Geburtshaus München

Fäustlestraße 5 – 80339 München

Stand: 06.07.2020

## Organisatorisches

- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Alle Räume sind gut zum Lüften geeignet
- Hebammen, Schwangere, KursleiterInnen und KursteilnehmerInnen sind informiert über die Veröffentlichung der Regelungen und Konzepte auf unserer Homepage. Dies geschieht durch E-Mails sowie durch Aushänge
- Die Einhaltung der Regelungen und etwaige Änderungen werden überprüft und aktualisiert durch die Hygienebeauftragte und die Geschäftsführung.
- Die Regelungen richten sich nach dem jeweils aktuellen BayIfSMV (bayerische Infektionsschutzmaßnahmen) sowie den Empfehlungen des RKI

## Allgemeine Regelungen

- Es gilt allgemeine Mund-Nasenschutz-Pflicht im Geburtshaus
- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen  
Gilt nicht für Personen aus dem gleichen Haushalt (PartnerInnen)
- Husten- und Niesetikette wird eingehalten
- Es ist auf eine immer ausreichende Handhygiene zu achten
- Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten über die Quittierungsbögen und die Anmeldungsbestätigungen der KursleiterInnen
- Die Räume werden immer nach Terminen / Kursen und auch zwischendurch während der Termine mindestens alle 20 Minuten für mindestens 3 Minuten gelüftet.
- Alle Räume werden nach Benutzung gereinigt gemäß dem Pandemieplan Geburtshaus München.  
  
Türklinken und medizinische Geräte werden nach den Untersuchungen und Kursen/Workshops desinfiziert mit speziellen Desinfektions-Wipes nach Rahmenhygieneplan.

## Betreuung von Schwangeren im Vorsorgebereich

- Unsere KlientInnen sind informiert, sich bei Erkältungs- und Krankheitszeichen und Immunschwäche zu melden, bzw. den Termin abzusagen bzw. zu verlegen.
- Bei Bedarf ist eine Telefonsprechstunde möglich
- Bei Ankunft im Geburtshaus werden die Hände ausführlich (siehe-Aushänge mit Anleitung in den Sanitärräumen) mit warmem Wasser und Seife gewaschen und anschließend desinfiziert.
- Im Wartebereich sitzen die Frauen alleine
- Kinder kommen nicht mit zu den Terminen
- Die Schwangeren bringen ein eigenes Handtuch zum Unterlegen mit

## Betreuung von Gebärenden

- Geburten finden im Geburtshaus bei bekannter nachgewiesener Infektion nicht statt
- bei nachweislich positiv getesteten Frauen KEINE Begleitung möglich, da Ausschlusskriterien und Behandlung von Frauen mit Infektionskrankheiten untersagen --> in die Klinik überweisen
- bei Frauen, deren Partner\*innen bzw. Kinder positiv getestet sind, und die Quarantäne >14 Tage von den Personen hatten → kein Problem in der Begleitung, Begleitperson klären, NICHT die positiv getestete Person
- bei Frauen, deren Partner\*innen bzw. Kinder positiv getestet sind, und die Quarantäne <14 Tage von den Personen hatten und/oder mit diesen zusammenleben, diese sind als potentiell positiv zu betrachten → Krankenhaus
- alle anderen, auch Menschen, die sich in Quarantäne befinden, OHNE dass sie zu der Gruppe „Kontaktperson der Kategorie 1 (siehe RKI) gehören, ist eine Begleitung UNBEDENKLICH!

## Kurse im Geburtshaus

- finden überwiegend online statt
- die Verantwortung zur Durchführung von Präsenzkursen liegt in der Verantwortung der Kursleitung
- Ein Präsenzkurs kann nur stattfinden wenn die Mindestabstandregelung von 1,5 Metern in der Gruppe eingehalten werden kann.
- es sollte von Seiten der Kursleitung eine Begründung für die Durchführung eines Präsenzkurses vorliegen (z. B. medizinisch / therapeutisch notwendig weil ...)
- KursteilnehmerInnen entscheiden selbstbestimmt und eigenverantwortlich, ob sie an einem Präsenzkurs teilnehmen möchten oder nicht: dies gilt es vor Kursbeginn abzufragen (schriftliche Einverständniserklärung)
- für Präsenzkurse gelten die allgemeinen Regelungen (s.o.)
- vorab sollte sich die Auskunft über die Kursteilnehmer\*innen eingeholt werden, ob sie selbst oder Personen in Ihrem näheren Umfeld einer Risikogruppe angehören
- vor jedem Kurs sollte abgefragt werden, ob Erkältungssymptome jeglicher Art vorliegen und ob in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem Corona-Infizierten bestand (Doku und Aufbewahrung übernimmt die Kursleitung)
- Beim Betreten des Geburtshauses gilt für Alle eine Maskenpflicht
- Beim Betreten des Geburtshauses sind die Hände ausreichend lang (siehe Aushang zur Anleitung in den Sanitärräumen) mit warmen Wasser und Seife zu waschen und anschließend zu desinfizieren.
- beim Betreten und Verlassen des Geburtshauses ist darauf zu achten, dass große Kontaktüberschneidungen vermieden werden: nacheinander den Kursraum betreten, keine Gespräche im Aufenthaltsbereich, schnelles Betreten und Verlassen vor und nach dem Kurs (evtl. Ankunft/Verlassen der KursteilnehmerInnen nacheinander im Vorfeld planen)
- in der Garderobe sollen sich Kleidungsstücke nicht berühren bzw. sollte die Bekleidung mit an den Platz im Kursraum genommen werden
- mitzubringen von den KursteilnehmerInnen sind ein eigenes Handtuch / Tuch / eigene Decke / Yogamatte oder ähnliches, da unser Kursmaterial bis auf Weiteres nicht genutzt werden kann

- eigene Getränke und Verpflegung sind mitzubringen
- eine gute Belüftung des Kursraumes wird von der Kursleitung ermöglicht
- zur Nachvollziehbarkeit von Corona-Infektionen können Quittierungsbögen genutzt werden (Dokumentation der Teilnahme mit Datum und Uhrzeit)  
Es ist ausreichend, eine Person pro Haushalt zu dokumentieren.

### Infoabende

- finden nicht statt
- es wurde ein Infovideo erstellt und das Anmeldeprocedere den Gegebenheiten angepasst